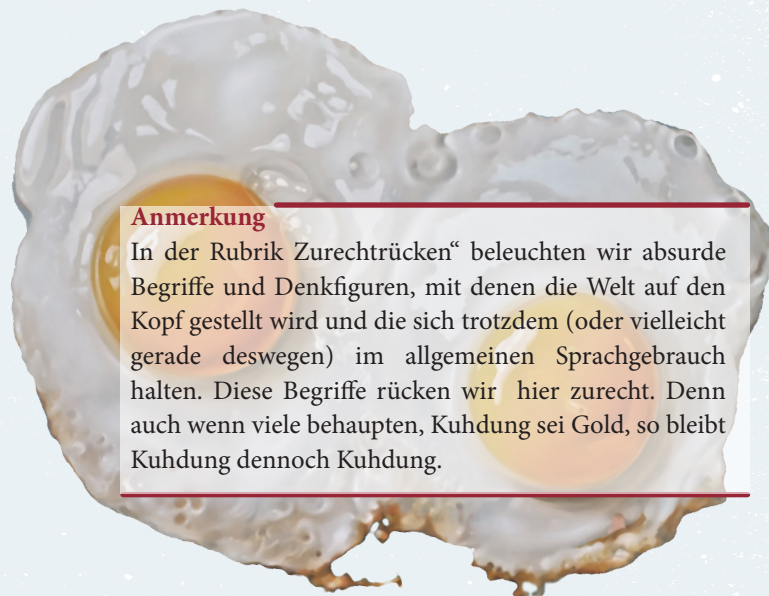


Die Mär von der Doppelbesteuerung



Anmerkung

In der Rubrik Zurechtrücken“ beleuchten wir absurde Begriffe und Denkfiguren, mit denen die Welt auf den Kopf gestellt wird und die sich trotzdem (oder vielleicht gerade deswegen) im allgemeinen Sprachgebrauch halten. Diese Begriffe rücken wir hier zurecht. Denn auch wenn viele behaupten, Kuhdung sei Gold, so bleibt Kuhdung dennoch Kuhdung.

Das Argument von der Doppelbesteuerung taucht immer wieder auf, und zwar typischerweise dann, wenn es um die Besteuerung von Unternehmensgewinnen und Dividenden geht. Unternehmensgewinne würden, so heisst es, doppelt belastet: Ein erstes Mal dann, wenn die Gewinne als Gewinne versteuert werden; und ein zweites Mal, wenn die Gewinne an die AktionärInnen ausgeschüttet und von diesen dann nochmals als Einkommen versteuert werden müssen.

Jawohl, die Unternehmen müssen Steuern auf ihre Gewinne bezahlen – obwohl sie dank einer Fülle von Konstrukten Steuersätze bereits bedrohlich in Richtung Null haben senken können. Zahlen gefällig? Die Summe aller Reingewinne, die die Unternehmen in der Schweiz gegenüber den Steuerbehörden deklarieren, betrug im letzten statistisch erfassten Jahr 2014 330 Mrd. CHF (tatsächlich, Sie haben richtig gelesen: 330 Mrd.

CHF, also mehr als die Hälfte des Schweizer Bruttoinlandsprodukts, also echt, ganz schön viel). Ein guter Teil davon sind Gewinne aus Beteiligungen an andern Unternehmen – wobei allerdings unklar bleibt, ob diese Gewinne überhaupt anderswo besteuert worden sind (vielleicht sitzt die Beteiligung ja in Bermuda, Dubai, Bahrain oder Guernsey, alles Steueroasen mit einem Gewinnsteuersatz von 0.0%). Die effektiven Steuersätze sind jedenfalls gewaltig gesunken, wie ein Blick auf die untenstehende Grafik zeigt (man achte auf die Entwicklung des Verhältnisses der blauen zu den grünen Balken im Verlauf der letzten Jahre). Noch im Jahr 1991 betrug dieser effektive Steuersatz 19.3% - heute liegt er deutlich unter 7% (Verhältnis Steuerertrag zu Reingewinn).

Aber immerhin: Gewinnsteuern werden bezahlt. Und nun werden Dividenden doch tatsächlich nochmals besteuert – nämlich als Ein-

kommen der AktionärInnen. Das allerdings ist vollkommen normal.

Bei den AktionärInnen sind Dividenden Teil des persönlichen Einkommens. Und ob das Einkommen aus Arbeit, Dividenden oder andern Kapitalerträgen stammt, sollte völlig unerheblich sein – es bleibt Teil des Gesamteinkommens und bildet als solches den Einkommensstock der entsprechenden Person. Schlusspunktartig. Und böse, wer dann noch denkt, für Dividenden habe man nicht selber arbeiten müssen, sondern andere arbeiten lassen...

Sowieso: Wie bitte sieht es denn eigentlich mit der Doppelbesteuerung der Lohnabhängigen aus? Da bezahlen wir schon mal die Steuern auf unser Lohneinkommen (das sich notabene vor dem Fiskus nicht verstecken lässt...). Und mit dem verbleibenden Lohn gehen wir dann in die COOP oder in den Bioladen – und bezahlen nochmals Steuern, nämlich die Mehrwertsteuer. Wie unanständig vom Staat, uns hier nochmals abzuzocken! Aber wer nun denkt, diese Form von Doppelbesteuerung werde von den erklärten Feinden der Doppelbesteuerung nur schon gelegentlich auch erwähnt, der irrt sich. Merke: Doppelbesteuert werden immer nur die Reichen.

Geld zirkuliert. Nachdem wir im Coop eingekauft haben, wandelt es sich in unter anderem wieder in die Erträge der Firmen, die an der Produktion und am Vertrieb der von uns gekauften Waren beteiligt waren. Diese Firmen zahlen Löhne, die dann wieder versteuert werden. Sie erzielen Gewinne, die versteuert werden. Undsoweiter. Es gibt ganz einfach Steuern auf Gewinne, Löhne, Dividenden, Warenumsatz, in einem ständigen Wirtschaftskreislauf. Die sogenannte Doppelbesteuerung ist ein willkürlich ausgewählter Ausschnitt aus diesem Kreislauf.

Doch wie absurd das Argument der Doppelbesteuerung auch sein mag: Es tut fröhlich seinen Dienst. Etwa bei der neuen Vorlage zur Unternehmensbesteuerung: Den Kantonen soll es erlaubt bleiben, die Steuern auf Dividenden auf 50% zu senken. Das freut dann etwa die Töchter von Christoph Blocher, die im Jahr 2017 250 Mio. CHF aus Dividenden eingenommen haben. Oder etwa die Basler Pharma-Familien Hoffmann/Oerimit 600 Mio. CHF aus Dividenden. Da kommt es dann schon auf die paar Dutzend Steuermillionen an, die geschuldet sind – oder dank scheinbarer Doppelbesteuerung eben nicht.

Grafik: Work-Zeitung | 2.11.2017

Gewinne explodieren, Steuern stagnieren

